

Die Vorsitzende bat den Ltd. KVD Ganseuer darum, den Ausschussmitgliedern einen Überblick über die Eröffnungsbilanz zu geben und die wesentlichen Punkte aus der Sicht der Kämmerei zu erläutern. Ltd. KVD Ganseuer führte aus, dass der Rhein-Sieg-Kreis sein Rechnungswesen am 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt habe und die Eröffnungsbilanz zu diesem Zeitpunkt aufzustellen war. Anhand des Bilanzentwurfs (handschriftl. S. 21/22 d. Einladung) zeigte er auf, dass die Bilanzsumme ca. 750 Mio. Euro betrage. Auf der Aktivseite unterteile sich dieser Betrag in ca. 718 Mio. Euro Anlagevermögen, ca. 18,6 Mio. Euro Umlaufvermögen und ca. 12,5 Mio. Euro Aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen mache mit einer Anlageintensität von 96 % den Großteil des Vermögens aus. Dieses bestünde zu 42 % (ca. 300 Mio. Euro) aus Sachanlagen und zu 58 % (ca. 418 Mio. Euro) aus Finanzanlagen. Aus den Sachanlagen hob Ltd. KVD Ganseuer die bebauten Grundstücke, und zwar die vier Berufskollegs (ca. 46 Mio. Euro), die Förderschulen (ca. 25 Mio. Euro) und das Kreishaus (ca. 90 Mio. Euro) und das Infrastrukturvermögen in Form von ca. 280 Kilometer Kreisstraßen, hervor.

In den Finanzanlagen fände man die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen wieder. Diese beinhalteten die Kreis-Holding Rhein-Sieg GmbH mit ca. 133 Mio. Euro, den Wahnbachtalsperrenverband mit ca. 100 Mio. Euro, die Rhein-Sieg-Abfall-Gesellschaft mit ca. 31 Mio. Euro und die Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg GmbH. Ltd. KVD Ganseuer wies ferner auf die Ausleihungen hin. Dies seien Kredite, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Beteiligung an den Bonner Stadtwerken der Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg (ca. 70 Mio. Euro) und der Troikomm (ca. 40 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt habe.

Das Umlaufvermögen, so Ltd. KVD Ganseuer, nehme mit 2,5 % der Bilanzsumme eine eher untergeordnete Stellung ein. Die Rechnungsabgrenzungsposten seien noch geringer. Hier hinter würden sich im Wesentlichen Sozial- und Jugendhilfeleistungen und die Beamtengehälter für Januar 2008 verbergen, die im Dezember 2007 ausgezahlt wurden.

Auf der Passivseite seien das Eigenkapital mit ca. 239 Mio. Euro, die Sonderposten mit ca. 120 Mio. Euro, die Rückstellungen mit ca. 157 Mio. Euro und die Verbindlichkeiten mit ca. 231 Mio. Euro abgebildet. Die Rückstellungen teilten sich auf in ca. 110 Mio. Euro für Pensionen, ca. 30 Mio. Euro für Beihilfen und ca. 10 Mio. Euro für Sachverhalte wie nicht verwendeter Urlaub, Altersteilzeit und Überstunden. Anschließend ging Ltd. KVD Ganseuer auf die Verbindlichkeiten ein. Von dem Betrag in Höhe von ca. 231 Mio. Euro entfielen ca. 211 Mio. Euro auf Investitionskredite. Der Rhein-Sieg-Kreis habe vor fünf Jahren die Beteiligung an den Bonner Stadtwerken mit ca. 117 Mio. Euro finanziert. Für die Beteiligung erhalte der Rhein-Sieg-Kreis eine jährliche Rendite, die über den zu zahlenden Kapitalkosten liege, sodass mit der Beteiligung letztlich Vermögen erwirtschaftet werde. Wenn man diese Besonderheit berücksichtige, verbleibe eine Verschuldung von ca. 94 Mio. Euro. Ltd. KVD Ganseuer betonte, dass dieser Verschuldung das Eigenkapital in Höhe von ca. 239 Mio. Euro gegenüberstehe.

Ltd. KVD Ganseuer schloss mit der Feststellung, dass aus dem Eigenkapital eine Ausgleichsrücklage von ca. 80 Mio. Euro gebildet werden konnte.

Abg. Lindenberg bedankte sich für die Ausführungen und merkte an, dass er sich dies auch für die gemeinsame Sitzung des Finanzausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses am 28. November 2008 gewünscht hätte. Dann richtete er an KVD Dellbrügge die Frage, in welcher Form das Rechnungsprüfungsamt die Aufstellung der Eröffnungsbilanz begleitet habe. KVD Dellbrügge erinnerte daran, dass der Auftrag zur Prüfung der Eröffnungsbilanz einvernehmlich an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner erteilt worden sei und bei dieser auch der Schwerpunkt der prüferischen Tätigkeit gelegen habe. Er erläuterte, dass das Rechnungsprüfungsamt die Prüfung nicht intensiv begleitet habe, da die Firma Rödl & Partner im Hinblick auf das NKF eine der führenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sei und man sich auftragsgemäß auf deren Urteil verlassen könne. Das Rechnungsprüfungsamt habe insbesondere auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Bilanzierung der Posten geachtet. Die gesetzlichen Bestimmungen seien eingehalten worden, sodass sich das Rechnungsprüfungsamt dem Bestätigungsvermerk, der uneingeschränkt von Rödl & Partner ausgesprochen worden sei, angeschlossen habe. KVD Dellbrügge führte weiter aus, dass sich das Rechnungsprüfungsamt im Vorfeld von der Prüfungsmethodik, nämlich der risikoorientierten Prüfung unter Beachtung der Wesentlichkeitsgrundsätze, überzeugt habe und auch dies zu der Auffassung beigetragen habe, dass das Prüfungsergebnis übernommen werden könne.

SkB Lägel verwies auf der handschriftl. S. 28 d. Einladung auf die unbebauten Grundstücke, unter denen

Ackerland durchgängig mit 1,00 €/qm bewertet worden sei. Die Gemeinde Wachtberg habe zwischen bewirtschafteten Flächen, die mit 2,00 €/qm bewertet wurden, und den übrigen Flächen unterschieden. KVOR'in Waibel erklärte, dass es sich bei den angesprochenen Flächen nicht um bewirtschaftete Flächen, sondern um Straßenland aus dem Infrastrukturvermögen handele. Die Bewertungsvorschriften sehen für Straßenland einen 10%-igen Anteil des Bodenrichtwertes für Ackerland, mindestens aber 1,00 €/qm vor.

SkB Lägel bat im Hinblick auf die Ausgleichsrücklage (handschriftl. S. 36 d. Einladung) um Erklärung des Unterschiedes zwischen „maximal“ und „höchstzulässig“. KVOR'in Waibel erläuterte, dass die Gemeindeordnung eine Deckelung vorsehe. Grundsätzlich dürfe die Ausgleichsrücklage maximal ein Drittel des Eigenkapitals betragen. Dies sei hier mit ca. 80 Mio. Euro ausgeschöpft worden. Hätte das Eigenkapital des Kreises jedoch den Betrag der durchschnittlichen Kreisumlagen / allgemeinen Zuweisungen 2005-2007 überschritten, wäre die höchstzulässige Ausgleichsrücklage auf ein Drittel dieses Betrages beschränkt worden.

Auf Nachfrage des SkB Lägel, warum es keine Rückstellungen für Instandhaltungen und für Deponien und Altlasten gäbe, antwortete Ltd. KVD Ganseuer, dass ein jährliches Budget für die laufenden Instandsetzungen vorhanden sei. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen seien für die Gebäude nicht notwendig gewesen, da auf regelmäßige Instandhaltungsarbeiten in der Vergangenheit Wert gelegt wurde. Auch die Asbestsanierung von Kreishausräumen werde aus dem laufenden Budget finanziert. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten seien in der Bilanz der RSAG ausgewiesen und fänden sich insoweit hier nur indirekt wieder.

Abschließend erkundigte sich SkB Lägel nach Rückstellungen für die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Herr Richter legte dar, dass eine Rückstellung hierfür nicht in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 eingestellt werden könne, da es bis zum 31.12.2007 keine wirtschaftliche Veranlassung zur Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gegeben habe. Ab dem Jahresabschluss zum 31.12.2008 werde eine Rückstellung für Prüfungen jährlich zu finden sein.

Abg. Görg bedankte sich für die intensive Arbeit in Bezug auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz. Für ihn ergäben sich keine weiteren Fragen mehr und insbesondere der Lagebericht zeige ein zutreffendes Bild auf, sodass die CDU-Fraktion einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu folgen vermöge.

Auch Abg. Pagels bedankte sich und verwies auf die handschriftl. S. 7 d. Einladung. Dort sei festgestellt worden, dass die Aufgabenerfüllung des Rhein-Sieg-Kreises mit dem aktuellen Umlagesatz nicht auskömmlich zu finanzieren sei. Er fragte, mit welchem Prozentsatz dies zu erreichen sei. Ltd. KVD Ganseuer führte aus, dass das Umlageaufkommen weniger vom Umlagesatz als von den Umlagegrundlagen abhängig sei und dass dies am besten durch den offenen Fehlbetrag in der Haushaltssatzung dokumentiert würde.

Abg. Pagels bat ferner um Erläuterung, wie sich eine Senkung der Abschreibungsdauer von Straßen von 60 auf 40 Jahre auswirken würde. Herr Richter stellte voraus, dass die Kämmerei einen Ansatz gewählt habe, der sich zum einen nach den technischen Gegebenheiten richte und zum anderen im gesetzlichen Rahmen liege. Die Verkürzung der Abschreibungsdauer hätte zur Folge, dass in Zukunft höhere jährliche Abschreibungslasten zu tragen seien. Abg. Pagels unterrichtete die Anwesenden darüber, dass ein Straßenneubau in Rheidt von einem Gutachter mit einer Abschreibungsdauer von 30 bis 35 Jahren bewertet worden sei und er zweifele, ob die beim Rhein-Sieg-Kreis gewählten Zeitspannen sowohl bei Straßen als auch bei Brücken (100 Jahre) realistisch seien. Deshalb fragte Abg. Pagels an, ob es möglich sei, dieses im Bau- und Vergabeausschuss von Fachleuten näher erläutern zu lassen. Ltd. KVD Ganseuer sagte dies für eine der nächsten Sitzungen des Bau- und Vergabeausschusses zu.

Abg. Owczarczak nahm Bezug auf die handschriftl. S. 34/35 d. Einladung. Aus dem Forderungsspiegel sei zu entnehmen, dass der Rhein-Sieg-Kreis uneinbringliche Forderungen habe. Sie erkundigte sich, welche Einzelforderungen sich dahinter verbergen würden. KVOR'in Waibel klärte die Anwesenden darüber auf, dass der Rhein-Sieg-Kreis keine Einzelwertberichtigungen vorgenommen habe. Die Forderungen des Rhein-Sieg-Kreises bestünden aus einer Vielzahl relativ geringer Beträge aus Gebühren und Bußgeldern, bei denen eine Pauschalwertberichtigung erfolgt sei. Je älter eine Forderung sei, desto

größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass sie uneinbringlich sei. Man habe sich also die Altersstruktur der Forderungen angesehen und hiernach Abschläge vorgenommen. Auf die entsprechende Frage von Abg. Owczarczak antwortete KVOR'in Waibel, dass die Forderungen im Mai/Juni 2008 letztmalig überprüft und eventuelle Forderungseingänge noch berücksichtigt worden seien. Sie betonte, dass die Wertberichtigung aber ohnehin jedes Jahr aktualisiert werden müsse.

Abg. Owczarczak trug vor, dass Prozessrisiken in Höhe von 615.000,00 € eingestellt seien und fragte nach deren Hintergrund. KVOR'in Waibel legte dar, dass es sich hierbei um anhängige Klageverfahren größeren Volumens in den Bereichen Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe und um verschiedene kleinere Verfahren des Rechtsamtes handele.

Abg. Lindenberg sah noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Bewertung der Gebäude. KVOR'in Waibel schilderte ausführlich, dass die Gebäude und bebauten Grundstücke von einer Mitarbeiterin des Amtes für Bodenordnung und Grundstückswertermittlung bewertet worden seien. Für alle kommunalnutzungsorientierten Gebäude wie Schulen, Rettungswachen und Kindergärten, die die Mehrzahl der Gebäude des Rhein-Sieg-Kreises darstellten, sei das Sachwertverfahren unter Anwendung der aktuellen Normalherstellungskosten vorgeschrieben. Mit Hilfe der Baupläne bzw. digitalisierter Bauunterlagen habe sie die Größe der Gebäude ermittelt. Ferner habe sie die Gebäude angeschaut, fotografiert und zu jedem Gebäude ein Gutachten erstellt. Weiterhin seien Rücksprachen mit den Bauingenieuren des Hochbauamtes erfolgt, in denen sie über Standards und bestehende Mängel aufgeklärt wurde. Dies sei alles in die Bewertung eingeflossen. Im Einzelfall seien über das Alter des Gebäudes hinausgehende Mängel in Abzug gebracht worden.

Rödl & Partner habe dann die Unterlagen, die zu den einzelnen Gebäuden zusammengestellt worden seien, stichprobenartig geprüft. Hierbei seien die ermittelten Größen nachgerechnet und deren Plausibilität überprüft worden. Herr Richter bestätigte dies und fügte hinzu, dass anhand von Plänen die dem Normalherstellungskostenverfahren zugrunde liegenden Bruttogeschossflächen nachvollzogen wurden. In Stichproben zu arbeiten sei üblich, da der Umfang der Prüfungen eine Vollprüfung nicht mehr zuließe. Die Gebäudebewertung sei jedoch ein Schwerpunkt der Arbeit von Rödl & Partner gewesen.

Abg. Lindenberg fragte nach, ob die für das Haushaltsjahr 2008 beschlossene Instandsetzung der Heizungsanlage sich nicht in der Rückstellung wieder finden müsse. Abg. Döhl betonte, dass die Gebäude in ihrem derzeitigen Zustand zu bewerten seien. Eine mangelhafte Heizung müsse mithin in der Wertermittlung berücksichtigt sein. Eine darüber hinaus gehende Rückstellung für die Heizung führe dann zu einer doppelten Bewertung. Ltd. KVD Ganseuer bestätigte dies und fügte hinzu, dass bei der Bewertung des Kreishauses ein Mängelabschlag von 3 % angesetzt worden sei.

SkB Dr. Kuhlmann äußerte Skepsis hinsichtlich der Bewertung der RWE-Aktien. Das Aktienpaket sei nach seiner Meinung heute 40 Mio. Euro weniger wert. Er bat um Erläuterung, wie der Kurswert je Aktie von 86,69 € zustande gekommen sei und regte eine Neubewertung der Aktien an.

Außerdem verwies SkB Dr. Kuhlmann auf den vorletzten Absatz des Bestätigungsvermerks: „Der Lagebericht steht in Einklang mit der Eröffnungsbilanz, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“ Angesichts der Wirtschaftskrise, so SkB Dr. Kuhlmann, vertrete er die Auffassung, dass der Lagebericht zu aktualisieren sei. Zumindest sei aber der Halbsatz „und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar“ zu streichen. Ltd. KVD Ganseuer entgegnete, dass im Lagebericht auf die Bankenkrise hingewiesen wurde. Der Innenminister des Landes NRW gebe Orientierungsdaten über die zukünftige Steuerkraft der Kommunen heraus, die ein positives Bild widerspiegeln. Wichtig sei aber, dass es hier um die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 gehe und die Entwicklung zu diesem Stichtag nicht abzusehen war. Das Gleiche gelte für die Bewertung der Aktien, betonte Ltd. KVD Ganseuer. Eine Wertberichtigung der Aktie müsse erfolgen, wenn deren Wert *nachhaltig* unter dem Betrag von 86,69 € läge. Er gebe aber zu bedenken, dass dies Auswirkungen auch auf die Kreisumlage haben könne.

Abg. Döhl bedankte sich und stellte fest, dass Rödl & Partner einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt habe. Er beantrage deshalb, dass im Beschlussvorschlag zur heutigen Sitzung auf den Seiten 5, 7 und 8 das Wort „uneingeschränkt“ jeweils vor dem Wort „Bestätigungsvermerk“ aufgenommen werde.

Abg. Lindenberg teilte mit, dass sich die SPD-Fraktion heute enthalten werde und bat die Entscheidung über den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in den Kreistag zu verschieben. Abg. Döhl entgegnete, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft testiert sei daher auch in den Beschlussentwurf gehöre. Abg. Müller stimmte dem zu. Abg. Pagels stellte die Frage, warum die Beschlussvorlage nicht direkt so verfasst worden sei. Ltd. KVD Carl erklärte, dass es sich hierbei um ein Versehen in der Verwaltungsvorlage handele.

Abschließend richtete die Vorsitzende die Frage an den Ltd. KVD Ganseuer, ob die nicht auskömmlichen Umlagesätze (handschriftl. S. 7 d. Einladung) dazu führen, dass die Ausgleichsrücklage beansprucht werden müsse. Dieser bejahte die Frage, hob jedoch hervor, dass das Eigenkapital bei der positiven Entwicklung des gesamten Finanzplanzeitraumes erhalten bleibe.